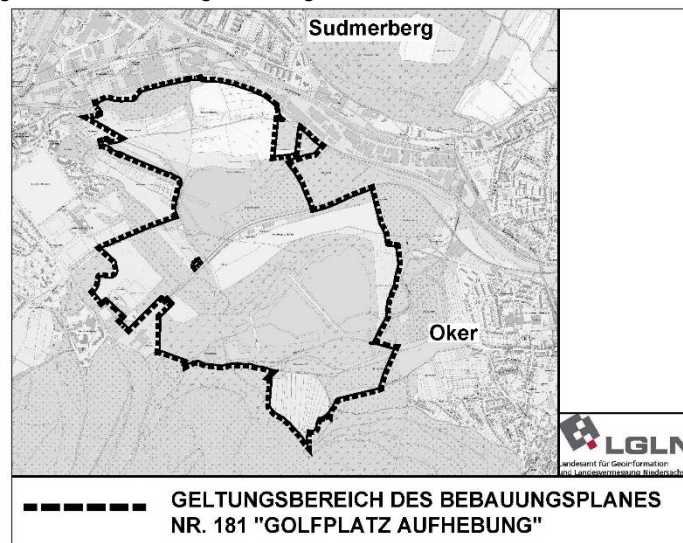


BEKANNTMACHUNG

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 dem Entwurf des folgenden Bebauungsplans zugestimmt und die **öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB** beschlossen:

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 147 „Golfplatz“

Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren gem. § 2 BauGB mit Umweltbericht durchgeführt. Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes erstreckt sich vom Stadtteil Rammelsberg im Westen bis zum Stadtteil Oker im Osten. Innerhalb des aufzuhebenden Geltungsbereiches befinden sich unter anderem ein Segelflugplatz, zwei Absetzbecken und eine ehemalige Mülldeponie. Die Planung wirkt sich nicht auf die Gegebenheiten im Bestand aus, sondern entzieht lediglich die Baurechte zur Errichtung der ehemals geplanten Golfanlage. Der Flächennutzungsplan wird nicht geändert. Der Umweltbezogene Informationen sind in den Bauleitplanunterlagen zu folgenden Themen enthalten: Boden / Altlasten: Verordnung des Bodenplanungsgebietes Harz im Landkreis Goslar, Kampfmittel, Radonvorsorgegebiet; Wald: Abstand, Waldumwandlung; Naturschutz: Umgang mit dem Landschaftsschutzgebiet „Harz (LK Goslar)“ und mit gesetzlich geschützten Biotopen; Wasserschutz: Vorranggebiet Trinkwassergewinnung; Immissionsschutz; Artenschutz und Klimaschutz.



Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB erfolgt von **Mo. 15.01.2024 bis einschließlich Fr. 16.02.2024**. Sämtliche Entwurfsunterlagen sind gem. § 4a (4) BauGB i. V. mit § 3 (1) Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) über das Internetportal des Landes uvp.niedersachsen.de sowie auf goslar.de -> *Stadt&Bürger* -> *Wohnen&Bauen* -> *Bauleitpläne im Verfahren* öffentlich zugänglich. Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 (2) PlanSiG hängen die Planzeichnungen in der Tordurchfahrt des Verwaltungsgebäudes, Charley-Jacob-Str. 3 aus. Des Weiteren sind sämtliche Entwurfsunterlagen im Flur des Fachbereiches 3, Fachdienst Stadtplanung, Charley-Jacob-Str. 3 (DG), während der Dienststunden, Mo. bis Fr. von 8.00 bis 13.00 sowie Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr, zugänglich. Eine Einsichtnahme außerhalb der Dienststunden ist nur nach Terminabsprache für den **Bebauungsplan** mit Herrn Sandvoß (05321/704-577, lukas.sandvoss@goslar.de) möglich. Als Zugang für die Abgabe einer elektronischen Erklärung kann die vorgenannte Emailadresse genutzt werden. Während der genannten Frist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den jeweiligen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Goslar, den 06.01.2024

Stadt Goslar
Die Oberbürgermeisterin